

1119

## Studienordnung für das Fach Katholische Religion, Lehramt an beruflichen Schulen, an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 14. Juli 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 23. August 1997

Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
H I 2.4 — 424/704 (1) — 16  
StAnz. 42/1997 S. 3115

### 1. Studiengang

Diese Studienordnung regelt die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Studienfach Katholische Religion im Institut für Theologie und Sozialethik des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt. Sie geht davon aus, daß die Studierenden gleichzeitig eines der fünf an der THD vertretenen Hauptstudienfächer für das Lehramt an beruflichen Schulen studieren und an dem sozial- und erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium teilnehmen. Ferner geht sie davon aus, daß die Studierenden für das Wahlfach Katholische Religion in einem Zeitraum von acht Semestern 40 SWS zu belegen haben.

Diese Studienordnung orientiert sich an der Verordnung für die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233).

### 2. Studienziele

Die zukünftigen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer sollen zum Erkennen religiöser Dimensionen sowie zum Erfassen und zur angemessenen Auseinandersetzung mit Deutungen der gesamten Wirklichkeit, insbesondere mit denen der christlichen Glaubenstraditionen und auch der anderen Weltreligionen, befähigt werden und auf diese Weise die für ihr Berufsziel erforderliche theologische und religionspädagogische Kompetenz erwerben.

Zur Förderung dieses Leitzieles sollen sie während des Studiums zur sozialetischen Urteilsbildung an elementaren Projekten (besonders hinsichtlich der Probleme und Konflikte der Berufsschülerinnen und Berufsschüler), zu kritischem Fragen nach Sinn und Wert individuellen und gesellschaftlichen Lebens (besonders angesichts der Situation der Berufsschülerinnen und Berufsschüler), zur Auseinandersetzung mit Religionen, Ideologien, Ethiken, Wert- und Normensystemen (besonders bezüglich der Arbeits-, Berufs- und Freizeitwelt der Berufsschülerinnen und Berufsschüler) und zur Aufarbeitung religions-, theologie- und kirchengeschichtlicher Hintergründe (besonders der Arbeits-, Berufs- und Sozialgeschichte) befähigt werden.

Die Studierenden sollen lernen, sozialetisch und (berufsschul-)religionspädagogisch sachgemäß mit fundamentalen Inhalten biblischer, theologischer und kirchlicher Traditionen umzugehen; sie sollen den Anspruch Jesu und seine Bedeutung für sozialetische Entscheidungen in Geschichte und Gegenwart verstehen und interpretieren, den kritischen und innovativen Charakter katholischer Theologie darlegen und diese Einsichten und Fähigkeiten in (berufsschul-)religionspädagogische Modelle umsetzen können.

### 3. Studieninhalte

Inhaltliche Kernbestände (Disziplinen) des Lehrangebots sind:

- a) fachwissenschaftliche Bereiche
  - Biblische Theologie (Altes und Neues Testament)
  - Kirchen- und Theologiegeschichte
  - Systematische Theologie (Dogmatik und Fundamentalthologie)
  - Moraltheologie und Sozialethik
  - Religionsphilosophie und Religionswissenschaften
  - Grenzprobleme
- b) fachdidaktische Bereiche
  - Geschichte, Theorie und Didaktik der religiösen Erziehung
  - Prozesse religiöser Entwicklung und Bedingungen religiösen Lernens

- Ziele und Inhalte des katholischen Religionsunterrichts
- Elemente der Gestaltung des Religionsunterrichts

### 4. Lehr- und Lernformen

Der Studiengang wird von folgenden Lehrveranstaltungsformen getragen:

- Das Einführungsseminar soll der Klärung der Studienmotivation dienen. Es soll zu einer ersten Orientierung auf den Gebieten der Theologie, der (Berufsschul-)Religionspädagogik und der Sozialethik anhand von ausgewählten Beispielen verhelfen. (Nach Möglichkeit soll ein begleitendes Tutorium durchgeführt werden, das die Studierenden in das Auffinden, den Umgang und die Verwendung von Literatur, in das Verfassen von Protokollen, Referaten, Hausarbeiten usw. einführt.)
- Die Vorlesung gibt einen Überblick über Geschichte, Theorien und Methoden einzelner Disziplinen und über spezielle Themen aus diesen Disziplinen. Kolloquien dienen der Klärung und Vertiefung.
- Das Proseminar führt in die Probleme und Methoden der jeweiligen Disziplin ein.
- Das Seminar dient der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines speziellen Themas aus den Disziplinen im Hauptstudium. Dabei wird großer Wert auf interdisziplinäre Seminare und Übungen gelegt.
- Im Praxisseminar erstellen die Teilnehmenden anhand religionsdidaktischer und mediendidaktischer Kriterien und Materialien für eine oder mehrere Unterrichtseinheiten, die in der Schule erprobt werden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer soll mindestens eine Schulstunde halten.
- Die Fachdidaktische Übung findet als Blockveranstaltung statt. Die Teilnehmenden sollen hier die Aufarbeitung von Themen und deren Aufbereitung in Unterrichtseinheiten lernen (ohne Schulerprobung).
- Exkursionen werden durchgeführt, damit die Studierenden mit historischen Stätten, Bauwerken, Gemeinschaften, der Kunst und anderen Elementen verschiedener Religionen, vorab des Christentums, auf anschauliche Weise bekannt gemacht werden.

### 5. Studienorganisation

Das Studium Katholische Religion gliedert sich in zwei Phasen: in das Grundstudium und in das Hauptstudium, und in drei Bereiche: in den Orientierungsbereich, den Pflichtbereich und in den Wahlpflichtbereich.

#### 5.1. Grundstudium

Das Grundstudium hat die Aufgabe der Orientierung und der Vermittlung von biblisch-theologischem, kirchen- und theologiegeschichtlichem, systematischem sowie religionswissenschaftlichem Grundwissen an Beispielen.

##### 5.1.1. Orientierungsbereich

Die Einführungsveranstaltung soll Fragen des Studienaufbaus und der Studienmotivation erörtern. Sie soll über bibelwissenschaftliche und exegetische Arbeitsmethoden anhand von Auslegungsbeispielen informieren. Es soll zu einem ersten Umgang mit theologischen und sozialetischen Texten angeleitet werden. Hauptgebiete und Hauptprobleme gegenwärtiger theologischer und (berufsschul-)religionspädagogischer Auseinandersetzungen sollen exemplarisch angesprochen werden.

##### 5.1.2. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich des Grundstudiums stehen Sozialethik und Religionspädagogik im Mittelpunkt. Außerdem sollen erste Vertiefungen in bibeltheologischen, religionswissenschaftlichen und interdisziplinären Fragen vorgenommen werden. Entsprechend sollen folgende Studienangebote wahrgenommen werden:

- In einem sozialetischen Proseminar sollen die Studierenden in den Prozeß sozialetischer Urteilsbildung und in einer sozialetischen Überblicksveranstaltung in Geschichte und Denkweisen der Sozialethik eingeführt werden.
- Die Studierenden sollen anhand einer (berufsschul-)religionspädagogischen Überblicksvorlesung einen Einblick in Geschichte und Theorien der (Berufsschul-)Religionspädagogik erhalten und in einem religionspädagogischen Proseminar schwerpunktmäßig vertiefen. Die religionsdidaktische Übung dient der frühzeitigen Erprobung didaktischer Arbeitsformen im Religionsunterricht.

- In einer bibeltheologischen Vorlesung zu einem speziellen Thema sollen biblisch-exegetische Arbeitsweisen und zentrale biblische Fragestellungen entfaltet werden.
- Eine religionsphilosophische Veranstaltung führt in die vergleichende, begründende bzw. kritisierende Reflexion der Religionen ein, während eine religionswissenschaftliche Lehrveranstaltung Kenntnisse über nicht-christliche Religionen, insbesondere den Islam, vermittelt.
- Die für den Darmstädter Ausbildungsgang spezifische Disziplin Grenzprobleme stellt die Verbindung zwischen den naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungs- und Forschungsbereichen und den theologischen wie auch den sozialetischen Fragestellungen her und arbeitet gemeinsame Schlüsselprobleme auf. Anhand von exemplarischen Beispielen wird eine Einführung gegeben.

### 5.1.3. Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich des Grundstudiums werden vier Seminare oder Vorlesungen aus den Bereichen Biblische Theologie, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Fundamentaltheologie), Grenzprobleme, Religionsphilosophie, Religionswissenschaften angeboten.

### 5.2. Hauptstudium

Inhalt und Ziel des Hauptstudiums ist eine intensive Beschäftigung mit den im Pflichtbereich genannten Disziplinen.

#### 5.2.1. Pflichtbereich

Der Pflichtbereich des Hauptstudiums umfaßt die Fächer Biblische Theologie, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Fundamentaltheologie), Moraltheologie und Sozialethik, (Berufsschul-)Religionspädagogik, Religionsphilosophie und Religionswissenschaften sowie Grenzprobleme. Die Studierenden sollen lernen, daß Schwerpunktsetzungen in diesen Fächern unverzichtbare Bestandteile ihres Studiums sind und auf das Spektrum beruflicher Schulen und auf die Vielfalt der Schülergruppen bezogen werden müssen.

#### 5.2.2. Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums können die Studierenden je nach ihrem Schwerpunkt und ihrer Interessenlage sechs Seminare oder Vorlesungen aus dem fachwissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Prüfungsbereich wählen.

### 6. Leistungsnachweise

Als Leistungsnachweise gelten:

P = Proseminarschein

Der Proseminarschein gilt als Nachweis einer eigenen Leistung, die erbracht wird

- durch regelmäßige Beteiligung an der Arbeit (gegebenenfalls Gruppenarbeit) und den Diskussionen des Seminars sowie
- durch eine kleinere schriftliche Arbeit (in der Regel: Protokoll, Referat, Hausarbeit).

S = Seminarschein

Der benotete Seminarschein wird nur bei regelmäßiger Teilnahme und bei schriftlich ausgearbeiteten Referaten ausgestellt.

Als Leistungsnachweise werden von den Studierenden erwartet:

1. Ein P-Schein: Einführung in das Studium der Theologie
2. Ein S-Schein in Biblischer Theologie
3. Ein S-Schein in Kirchen- und Theologiegeschichte
4. Ein S-Schein in Systematischer Theologie (Dogmatik/Fundamentaltheologie)
5. Ein P-Schein in Moraltheologie
6. Ein S-Schein in Sozialethik
7. Ein S-Schein im Religionspädagogischen Praxisseminar
8. Ein S-Schein in Religionsphilosophie oder Religionswissenschaften/Grenzprobleme

### 7. Studienplan

#### 1.0. GRUNDSTUDIUM (18 SWS)

##### 1.1. Orientierungsbereich (2 SWS)

- 1.1.1. Einführungsseminar: Orientierung über Inhalte und Methoden des Studiums der Theologie, Religionspädagogik und Sozialethik (0+2)

#### 1.2. Pflichtbereich (12 SWS)

- 1.2.1. Biblisch-theologisches Proseminar (0+2)
- 1.2.2. Sozialetisches Proseminar: Einführung in die sozialetische Urteilsbildung (0+2)
- 1.2.3. Biblisch-theologische Vorlesung (2+0)
- 1.2.4. Sozialetische Vorlesung: Einführung in die Sozialethik (2+0)
- 1.2.5. Religionspädagogische/-didaktische Vorlesung/Seminar: Einführung in die Religionspädagogik/-didaktik (1+1)
- 1.2.6. Grenzprobleme Vorlesung/Seminar: Moderne Technologien, gesellschaftliche Schlüsselprobleme (1+1)

#### 1.3. Wahlpflichtbereich (4 SWS)

Es sind weitere vier SWS aus folgenden Bereichen zu wählen: Biblische Theologie, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Fundamentaltheologie), Moraltheologie/Sozialethik, Religionsphilosophie/Religionswissenschaften und Grenzprobleme (2+2)

### 2.0. HAUPTSTUDIUM (22 SWS)

#### 2.1. Pflichtbereich (16 SWS)

- 2.1.1. Biblisch-theologisches Seminar (0+2)
- 2.1.2. Kirchen- und theologiegeschichtliches Seminar (0+2)
- 2.1.3. Systematisches Seminar/Vorlesung (Dogmatik/Fundamentaltheologie) (1+1)
- 2.1.4. Moraltheologisches Seminar (0+2)
- 2.1.5. Sozialetisches Seminar (0+2)
- 2.1.6. Religionspädagogisches Praxisseminar (mit Berufsschulunterricht) (0+2)
- 2.1.7. Religionsphilosophisches oder Religionswissenschaftliches Seminar/Vorlesung (1+1)
- 2.1.8. Grenzprobleme-Seminar (0+2)

#### 2.2. Wahlpflichtbereich (6 SWS)

Es sind weitere sechs SWS an Vorlesungen oder Seminaren aus den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungsbereichen zu wählen (3+3)

### 8. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 23. August 1997

Prof. Dr. Wolf  
Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften